BEARBEITER*IN: Dr. Martin Vergeiner
TELEFON: 05574 6840 13
E-MAIL: martin.vergeiner@wolfurt.at
WEBSITE: www.wolfurt.at

RICHTLINIEN FÜR DAS EHRENZEICHEN DER MARKTGEMEINDE WOLFURT FÜR BESONDERES EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Wolfurt, 15.06.2026

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Wolfurt vom 23.03.2026 wird Folgendes festgelegt:

1. Ziel

Die Marktgemeinde Wolfurt bekennt sich zu einem starken Miteinander und zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements als wesentliche Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Vereine, Initiativen, engagierte Einzelpersonen und informelle Gemeinschaften leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl, zur Lebensqualität und zur positiven Entwicklung unserer Gemeinde.

Mit der Neufassung dieser Richtlinien trägt die Marktgemeinde Wolfurt den veränderten Rahmenbedingungen des Ehrenamts Rechnung. Ziel ist es, die Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen zeitgemäß, flexibler und offener zu gestalten. Die erforderlichen Zeiträume für Auszeichnungen werden an aktuelle Gegebenheiten angepasst, neben klassischen Vereinsfunktionen werden auch neue Formen des freiwilligen Engagements berücksichtigt, und außergewöhnliche Leistungen sollen unabhängig von ihrer Dauer gewürdigt werden können. Damit öffnet die Marktgemeinde Wolfurt die Ehrung bewusst für die Vielfalt des Engagements in unserer Gemeinde und schafft zugleich eine klare und nachvollziehbare Grundlage für die Verleihung von Ehrenzeichen.

2. Grundsatz

Das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Wolfurt würdigt besonderes ehrenamtliches Engagement im Gemeindegebiet. Es kann sowohl an Vereinsfunktionär*innen als auch an Privatpersonen, Initiativen oder lose Gruppierungen verliehen werden, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl einsetzen.

3. Verleihungsstufen:

Ehrenzeichen in Bronze

- mindestens 3 Jahre Obmann/Obfrau oder hauptverantwortliche Leitung (auch im Kinder- und Jugendbereich), oder
- mindestens 8 Jahre engagierte Funktion (z. B. O-Stellvertretung, Schriftführung, Kassaführung), oder
- mindestens 3 Jahre kontinuierliches ehrenamtliches Engagement mit sichtbarer Wirkung in der Gemeinde (z. B. soziale Initiativen, Nachbarschaftshilfe, Kultur, Umwelt, Integration)

Ehrenzeichen in Silber

- mindestens 5 Jahre Obmann/Obfrau oder hauptverantwortliche Leitung, oder
- mindestens 12 Jahre Funktion in verantwortlicher Rolle (z. B. O-Stellvertretung, Schriftführung, Kassaführung), oder
- mindestens 5 Jahre prägendes, eigenverantwortliches Engagement, oder
- Aufbau/Leitung eines Projekts oder einer Initiative mit nachhaltiger Wirkung

Ehrenzeichen in Gold

- mindestens 7 Jahre Obmann/Obfrau oder hauptverantwortliche Leitung, oder
- langjähriges, besonders prägendes Engagement (mindestens 7 Jahre), oder
- außergewöhnliche, nachhaltige Leistungen für die Gemeinde, unabhängig von der Dauer

In begründeten Fällen kann eine Verleihung auch unabhängig von der Dauer erfolgen, wenn das Engagement von besonderer Bedeutung, Innovation oder Wirkung für die Gemeinde ist.

4. Vorschlagsrecht

Vorschläge zur Verleihung können insbesondere eingebracht werden durch:

- Vereine,
- Mitglieder der Gemeindevertretung,
- den Gemeindevorstand,
- die Verwaltung, sowie
- durch Bürger*innen

5. Entscheidung

Die Entscheidung über die Verleihung erfolgt durch den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Wolfurt.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Die Bürgermeisterin
Angelika Moosbrugger

Unterzeichner:in	Angelika Anna Katharina Moosbrugger
Datum/Zeit	30.06.2026 17:05:56 CEST

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at

Unterzeichner	Marktgemeinde Wolfurt
Datum	2026-06-30T17:04:41+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter www.wolfurt.at/amtssignatur